

# **Mehrfraktioneller Antrag**

## **zur Vorlage 01353/2012 „Hauptsatzung“**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge anstelle der Anlage zur Vorlage 01353/2012 in den folgenden Paragraphen Folgendes beschließen:

#### § 4 (3)

„Auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder der Stadtvertretung sind allen Mitgliedern der Stadtvertretung zu Angelegenheiten der Stadt durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister Auskünfte zu erteilen. Die Auskunft ist unverzüglich, jedoch spätestens 3 Wochen nach Beantragung schriftlich zu erteilen. Die Auskunft wird darüber hinaus mündlich in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung vorgetragen und in den Informationssystemen der Landeshauptstadt Schwerin analog den Drucksachen dargestellt.“

#### § 4 (4)

„Mitglieder der Stadtvertretung können jederzeit schriftliche oder in den Sitzungen der Gremien der Stadtvertretung mündliche Anfragen an die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister stellen. Die Anfragen sollten kurz gefasst sein und sich jeweils auf nur eine Angelegenheit beziehen. Die Beantwortung hat grundsätzlich innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich zu erfolgen und ist allen Mitgliedern der Stadtvertretung zur Kenntnis zugeben.“

#### § 6 (2)

„Die Ausschüsse haben neun Mitglieder, von denen bis zu vier sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sein können. Mitglieder in beratenden Ausschüssen können jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich gegenüber der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten von ihrer Funktion zurücktreten. Ein solcher Rücktritt wird den Fraktionen der Stadtvertretung kurzfristig mitgeteilt.“

### **Anlage: Synopse**

gez. S. Ehlers  
CDU/FDP-Fraktion

gez. D. Meslien  
SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion